

Bücher

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **44 (1957)**

Heft 1: **Strafen**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kursleitung: Herr P. Haldemann, Worb, Herr F. Müller, Aarau.

Vom 29. Juli zum 3. August:

– Kurs für Knaben- und Mädchen- turnen in Brugg. Der Kurs ist vor allem für die II. Stufe gedacht.

Kursleitung: Frl. M. Stoessel, Lausanne, Herr E. Frutiger, Bern.

Vom 29. Juli zum 10. August:

– Mädchenturnkurs II./III. Stufe in Wildegg. Das Programm enthält allgemeine Einführung ins Mädchenturnen und Ausarbeitung eines Halbjahresprogrammes für eine Klasse der II. Stufe.

Kursleitung: Herr M. Reinmann, Hofwil bei Münchenbuchsee, Frl. M. Dreier, Langenthal.

Vom 5. zum 9. August:

– Einführungskurs in die neue Turnschule der I. Stufe in Weinfelden. Der Kurs ist gedacht für die deutsche Schweiz.

Kursleitung: Frl. L. Debrunner, Kreuzlingen, Herr A. Etter, Weinfelden.

Vom 5. zum 10. August:

– Kurs für Schwimmen und Spiel in St. Gallen. Der Kurs ist vorgesehen als Vorbereitung auf das Schwimm- instruktoren-Brevet. Als Hauptspiel ist Handball eingesetzt.

Kursleitung: Herr Dr. E. Strupler, Geroldswil, Herr L. Henz, Zürich.

Vom 19. zum 24. August:

– Kurs für ungünstige Verhältnisse in Biasca. Turnen im Gelände ist Hauptpunkt des Programmes. Der Kurs ist für die italienisch- und französisch- sprechende Lehrerschaft bestimmt. (Der Lehrerschaft des Kantons Tessin sind 20 Plätze reserviert.)

Kursleitung: Herr C. Guidotti, Biasca, Herr M. Bagutti, Lugano.

Vom 26. zum 31. August:

– Mädchenturnkurs II./III. Stufe in Lugano. Der Kurs ist der italienisch- und französischsprachigen Lehrerschaft reserviert.

Kursleitung: Frl. M. Graziella, Lugano, Herr C. Guidotti, Biasca.

Bemerkungen:

Diese Kurse sind den Lehrerinnen und Lehrern an staatlichen Schulen, den

Kandidaten für das höhere Lehramt und den Kandidaten für das Turnlehrerdiplom reserviert. Haushaltsungs- und Arbeitslehrerinnen, die Turnen erteilen, können sich ebenfalls für die Kurse melden. Die Kurse sind für Lehrerinnen und Lehrer offen, nur die Kurse für Lehrschwestern bleiben den Lehrerinnen reserviert.

Jede Anmeldung an einen Kurs setzt die Teilnahme voraus.

Entschädigungen: Taggeld Fr. 8.50, Nachtgeld Fr. 5.– und die Reise vom Wirkungsort nach dem Kursort retour.

Die Anmeldungen müssen bis zum 15. Juni, diejenigen für die Kurse im Tessin bis zum 15. Juli an Herrn Max Reinmann, Turnlehrer, Hofwil bei Münchenbuchsee, gerichtet werden.

Die Anmeldungen, auf Normalformat geschrieben, sollen enthalten: Name, Vorname, Beruf, Geburtsdatum, Wirkungsort, Alter der Schüler, genaue Adresse, Art und Zahl der besuchten Kurse beim STLV.

Lausanne, April 1957

Der Präsident der TK: N. Yersin

Bücher

Xenophon, Anabasis, griechisch und deutsch, herausgegeben von WALTER MÜRI. E. Heimeran, München 1954. 8°, Leinen, 504 S., DM 15.–.

Walter Müri hat schon für die Editiones Helveticae den Text der *Expedition Cyri* ediert; hier in der Tusculum-Ausgabe fügt er eine recht lesbare Übersetzung hinzu sowie im Anhang »Zeugnisse« (darunter die interessanten literarischen Beurteilungen der *Anabasis* durch Dionysius Halicarnassensis und Dio Chrysostomus), »Leben und Werk«, Literaturhinweise, Bemerkungen zur Textgestaltung, ein Register, Zusammenstellung der Mün-

zen (leider ohne Vergleich mit heutigen Währungen) und Maße, eine Zeit- tafel und Angabe der Heeresstärke vom Beginn bis zum Ende des Zuges der »Zehntausend«. Zur Übersetzung: die oft vorkommende Bezeichnung »oikumene polis« ist einer »bewohnten Stadt« gleichzusetzen (im Gegensatz zu verlassenem Orten, an denen die Griechen ja auch vorbeikamen), nicht einer »stark bevölkerten«; vor der Schlacht von Kunaxa hört Kyros die den Griechen ausgegebene Losung »Zeus der Retter und Sieg« und sagt »dechomai«: ist das nicht das lateinische »omen accipio«, also nicht bloß »ich billige sie«? Warum am Anfang des zweiten Buches die beiden Nebensätze umgestellt wurden, ist mir unerklärlich: warum schickt Kyros keine Befehle, warum kommt er nicht selbst? das ist die echte Klimax! In II 3, 21 kann Klearch unmöglich behaupten: »noch sind wir gegen ihn (den Großkönig) zu Felde gezogen«, denn sie sind es ja, aber im Griechischen steht das Imperfekt, wohl in der Bedeutung »noch wollten wir...«, aber Kyros »fand immer wieder (auch hier: Imperfekt) viele Vorwände...«. In II 4, 18 scheint mir auch der Unterschied zwischen Aorist (etarachthe) und Imperfekt (ephobeito) durch die Übersetzung »war sehr bestürzt und voll Furcht« nur ungenau wiedergegeben (eher: »Er geriet in große Bestürzung und war dann voll Furcht.«). Wie Xenophon, der zur Stunde noch keinen militärischen Rang hat, die Hauptleute des Proxenos zusammenruft (III 1, 15), redet er sie wohl mit »meine Herren Hauptleute« an, auch denkt man in III 1, 37 wohl eher an Regiments-, Bataillons- und Kompaniekommandanten als an Oberste, Majore und Hauptleute. Auf Seite 173 heißt es »so wurde sie genommen«, dann »so kam sie zu Fall«, während Xenophon wohl mit Absicht zweimal den gleichen Ausdruck hat. IV 1, 14 »sie marschierten, bald unter leichten Kämpfen, bald ausruhend«; dafür stünde wohl besser »in Ruhe gelassen« oder »unbehelligt«. Warum hat wohl der Schweizer Müri in IV 5 den »Komarchen« mit dem norddeutschen »Dorfschulzen« wiedergegeben? »Gemeindeammann« oder »Gemeindepräsident« schien ihm wohl zu demokratisch, aber »Bürgermeister« ginge

doch an – diese Bezeichnung gehört ja in der Schweiz dem Ancien régime an, ist aber in Süddeutschland und in Österreich auch für Landgemeinden, nicht nur für Städte, noch heute üblich. Vermerkt sei, daß ich nun den dritten Schweizer in »Tusculum« finde (Gigon: Ciceros Tusculanen; Konrad Müller: Curtius Rufus; Müri: Xenophons Anabasis) – darf man ihn (und den Verlag) bitten, der Tusculum-Gemeinde auch Xenophons Cyropädie zu schenken, den ältesten historischen Roman der europäischen Literatur?

Eduard v. Tunk

Homer, Odyssee, griechisch und deutsch. Übertragung von ANTON WEIHER. Mit erläuterndem Anhang und Namenverzeichnis. E. Heimeran, München 1955. 8°, 748 S., Leinen DM 18.–, Leder DM 28.–.

Der Text folgt zur Hauptsache der Ausgabe von P. von der Mühl (Basel 1946), die Übertragung genügt im großen und ganzen, wenn sie als Hilfe für die Lektüre des Urtextes angesehen wird. Man darf freilich die Frage aufwerfen, ob da nicht eine Prosaübersetzung eher zweckdienlich wäre. Denn der Vers scheint zuweilen Ursache zu unnötigen Umleitungen der Gedankenführung zu sein (z.B. I 1–2, VII 224–225, XIII 251, XIII 414–415, XIX 114, XXIII 55), auch ist das Gebotene nicht immer poetisch (z.B. X 273: denn ich spüre gewaltiges Müssen; XVII 460–461: dein Weggang hier aus dem Saale wird sich wohl nicht mehr in Schönheit vollziehen; XX 181: denn dein Gebettel vollziehst du ja nicht gerade in Schönheit). Interessant, wie A. Weiher die oft wiederholten Epitheta und Wendungen wiedergibt, z.B. Demeter Schönhaar (das Pendant wäre, ist aber nicht: Eos Rosenfinger, Athene Eulenaue usw.), die Komposita mit *di-* werden zu »Göttersproß«, »Götterkind« (gewöhnlich: von Zeus stammend, bzw. genährt), »kata moiran« wird XII 35 zu »nach der Ordnung«, XX 37 zu »schicklich«, meist aber zu »sachlich«, auch wird aus einem schmückenden Beiwort gelegentlich ein ganzer Satz; besonders auffallend ist, daß einer »wirklich und wörtlich« etwas sagt, was in der Antike kaum bei Historikern, geschweige denn bei Dichtern denkbar ist. Ferner: warum ist aus

dem Herold ein »Rufer« geworden? Anderes dagegen ist recht gut: »Wolkentürmer« statt »Wolkensammler«, »der ehrliche Alte vom Meere« (Proteus), »es kocht die Galle« (I 68), »möglich wär's, daß einer...« (I 282). Manchmal stört oder belustigt ein Druckfehler: XI 533: »er« für »wir«; XVI 481: die Gaben (statt Gabe) des Schlafes; V 281: das durstige (recht: dunstige) Meer. Ich könnte noch weiter auf Einzelheiten eingehen, müßte sie aber auch genau begründen, wozu hier der Raum fehlt. Das gleiche gilt von einer durchaus möglichen Diskussion über den Anhang (die Dichtung, die sprachliche Gestaltung der Odyssee, die Menschen der Odyssee, Homerische Psychologie, die Götter, die einzelnen Gesänge heißen seine Abschnitte), volle Zustimmung dagegen sei der Behauptung zuteil, die Odyssee sei »Schöpfung einer den Stoff beherrschenden und ordnenden künstlerischen Kraft, eine ausholende, große Dichtung, in die der und jener ergänzend, aber nie in wesentlichem Widerspruch mit dem Ganzen, hineingearbeitet haben mag« (so im »Nachwort«). Fazit: der handliche Band kann allen empfohlen werden, die noch etwas Griechisch gerettet haben und nicht auf die Übersetzung allein angewiesen sind.

Eduard v. Tunk

Das Zwölftafelgesetz, Texte, Übersetzungen und Erläuterungen von Dr. RUDOLF DÜLL. E. Heimeran, München 1953 (2., vermehrte Auflage). 100 S., Leinen geb., DM 4.–.

Dieser Tusculum-Band enthält eine Einleitung über Entstehung, Inhalt und Wirkung des 12-Tafel-Gesetzes, ferner antike Texte (lateinisch, griechisch nebst deutscher Übersetzung) zur Entstehungsgeschichte, endlich, soweit erhalten, die Texte (oder deren Paraphrasen) der 12 Tafeln (lateinisch und deutsch), dazu den Quellennachweis, und schließt mit Erläuterungen und einem Sachverzeichnis. Für Nichtjuristen hätte der eine oder andere Ausdruck aus der Rechtswissenschaft erklärt werden dürfen; Vergleiche mit anderen Völkern beschränken sich auf Griechen und Germanen (warum wurde nicht auch der antike Orient, vor allem das Recht des Alten Bundes, herangezogen?). Bei einer 3. Auflage wäre der Beizug eines Philologen

wünschenswert, der die sprachlichen Erscheinungen erläutern würde. Erstaunlich ist der geringe Preis des sorgfältig gedruckten Werkleins.

Eduard v. Tunk

FULTON SHEEN: Zur Liebe gehören Drei. Ein Buch für Braut- und Eheleute. 239 S. Leinen Fr. 13.80. Walter-Verlag, Olten und Freiburg i.Br.

Bischof Fulton Sheen, der meistgehörte Radio- und Fernsehprediger Amerikas, dessen Wort auch Andersgläubige aller Schattierungen begeistert aufnehmen, hat eine glückliche Art, zum Menschen von heute zu sprechen. Er spricht vor allem sehr klar, faßt mutig die Probleme an, die glücken und die Köpfe erhitzen. Und wenn er gesprochen hat, dann weiß der Hörer guten Willens, was er zu tun hat. Hier spricht er in unmißverständlicher Sprache von Liebe und Ehe. Es ist ein Werk entstanden, das ganz praktisch und dabei von tiefer Ehrfurcht getragen ist. Die wesentlichen Aussagen über Liebe, Geschlechtlichkeit, Ehe werden in stets neuen träfen Wendungen wiederholt und so der Erinnerung eingehämmert.

P. A. L.

Einwohnergemeinde Risch

Offene Lehrstelle

Infolge Demission des bisherigen Inhabers ist die Lehrstelle eines zweiten

Sekundarlehrers

in Rotkreuz neu zu besetzen.

Stellenantritt: 18. August 1957.

Jahresgehalt: Fr. 8400.– zuzüglich 25% Teuerungszulagen nebst Familien-, Kinder- und Dienstalterszulagen.

Lehrerpensionskasse vorhanden.

Bewerber (sprachliche Richtung wird vorgezogen) belieben ihre handschriftliche Anmeldung unter Beilage der Patentaussweise und Zeugnisse bis 15. Mai 1957 an das Schulpräsidium Risch, H. H. Pfarrer Albert Zollet, Rotkreuz (Tel. 6 63 83), zu richten.

Risch, den 23. April 1957.

Der Schulrat Risch.